

Verbindungsstelle der Bundesländer

LANDESHAUPTLEUTEKONFERENZ

Tagung
am
14. November 2025
in
Schloss Seggau

BESCHLUSSPROTOKOLL

Teuerung und die Last der Länder

Die Landeshauptleutekonferenz ersucht die Bundesregierung, entschlossen Maßnahmen zu setzen, um die Inflation wirksam zu bekämpfen und das Wirtschaftswachstum anzukurbeln, damit in einem stabilen wirtschaftlichen Umfeld die Länder und Gemeinden ausreichend finanziell und budgetär ausgestattet werden, um ihren Aufgaben in den sensiblen Bereichen der Gesundheit und Pflege, des Sozialen und der Kinder- und Jugendhilfe nachkommen zu können.

EU-Kohäsionspolitik 2028+; Einbindung der Bundesländer in Erstellung und Umsetzung des NRPP

Die Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz vom 27. November 2024 sowie der Landeswirtschaftsreferentinnen- und Landeswirtschaftsreferentenkonferenz vom 13. Juni 2025 in Erinnerung rufend und darauf bezugnehmend

1. halten die Länder fest, dass die Regional- und Strukturpolitik keinen eigenen Kompetenztatbestand des B-VG darstellt, dass die diesbezüglichen Aufgaben von den Ländern und den sachlich zuständigen Bundesministerien wahrgenommen werden und dass die Länder bis dato maßgeblich für die inhaltliche Gestaltung der kohäsionspolitischen Programme in Österreich verantwortlich zeichnen;
2. erkennen die Länder grundsätzliches Potential im Vorschlag der Europäischen Kommission vom 16. Juli 2025 zum MFR 2028-2034 an. Der Vorschlag wird jedoch kritisch gesehen, da er die Eigenständigkeit der Kohäsionspolitik als essenziellen, regional verankerten Politikbereich gefährdet. Weiters drücken die Länder ihre Besorgnis über die sich durch das neue Instrument „Nationaler und Regionaler Partnerschaftsplan (NRPP)“ abzeichnende direkte Konkurrenz um Mittel zwischen den für Österreich relevanten Politikbereichen aus und weisen auf das Risiko einer möglichen Einschränkung der Länderkompetenzen bei Planung, Umsetzung und Mittelallokation hin – es gilt auch unter den sich abzeichnenden veränderten Rahmenbedingungen die Wirksamkeit der bewährten Prinzipien der partnerschaftlichen Regionalentwicklung gemeinsam zu bewahren. Letztlich kann eine stark veränderte Architektur zu zusätzlicher Komplexität führen und letztlich wiederum in gesteigerter Bürokratie münden;
3. erkennen die Länder die Notwendigkeit, einen Fokus der Vorbereitungen für die neue EU-Förderperiode auf eine stärker integrierte Sichtweise auf die Kohäsionspolitik zu legen¹ und damit

¹ Eine Orientierung bieten die Ergebnisse des ÖROK-Projekts „Regionale Innovation & Transformation (RIT)“.

sicherzustellen, dass die Reform für zukunftsorientierte Maßnahmen genutzt wird, die nachhaltig zu erfolgreichen Transformationsprozessen und Resilienz der Regionen beitragen;

4. begrüßen die Länder die geplante Fortführung von INTERREG als eigenständiges Instrument in den bestehenden Ausrichtungen und mit eigenständiger Mittelausstattung in der von der Europäischen Kommission in Aussicht gestellten Höhe;
5. wiederholen und bekräftigen die Länder ihre Aufforderung an die Bundesregierung, gemeinsam den Prozess zu Abstimmung und Ausarbeitung der Verhandlungsposition Österreichs partnerschaftlich und ergebnisoffen aufzusetzen. Hierzu sind die Länder laufend aktiv in die nationale Koordination zur Positionierung Österreichs einzubinden²;
6. wird die Bundesregierung von den Ländern darüber hinaus aufgefordert, für den Weiterbestand und eine adäquate finanzielle Dotierung der Kohäsionspolitik auf europäischer Ebene für alle Regionen einzutreten. Innerhalb des NRPP Österreichs ist im Einvernehmen mit den Ländern eine angemessene Dotierung sicherzustellen;
7. fordern die Länder von der Bundesregierung ein, zeitnah die notwendige Coordinating Authority für den NRPP auf Bundesebene zu bestimmen, damit die Arbeiten zum gemäß Artikel 21 (2) des EK-Vorschlags³ zu erstellenden NRPP (Nationaler und Regionaler Partnerschaftsplan) von Beginn an in enger Abstimmung, im Einvernehmen und gleichberechtigter Entscheidungskompetenz mit den Ländern erfolgen kann. Es gilt, im Hinblick auf die Struktur, die mögliche inhaltliche Ausrichtung und die finanzielle Gewichtung der einzelnen Politikbereiche im NRPP, eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Festlegung zu erarbeiten. Vorab gilt es, die klaren, gemeinsam getragenen Prinzipien der partnerschaftlichen Zusammenarbeit festzulegen;
8. heben die Länder besonders die Chancen einer vereinfachten Umsetzung hervor, die sich aus den neuen EU-Vorgaben ergeben. Um die personellen und finanziellen Ressourcen von Projektträgern und Programmbehörden tatsächlich zu entlasten, gilt es, in einem gemeinsamen Prozess substanzelle Vereinfachungen und konkrete Schritte der Entbürokratisierung im Zuge der Erstellung des NRPP zu setzen. Diese Vereinfachungen sollen die bedarfsoorientierte, inhaltlich komplexe Programm-Umsetzung in keiner Weise einschränken, aber deren effiziente Verwirklichung durch neue Abrechnungsmethoden,

² Etwa im Rahmen der Subgruppe zum NRPP der "Ad hoc Arbeitsgruppe Mehrjähriger Finanzrahmen" oder der RAG SMOR für den Bereich der Regional und Strukturpolitik.

³ REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL establishing the European Fund for economic, social and territorial cohesion, agriculture and rural, fisheries and maritime, prosperity and security for the period 2028 2034 and amending Regulation (EU) 2023/955 and Regulation (EU, Euratom) 2024/2509 [COM (2025 565 final)]

EDV-Lösungen (bspw. IDEA im ESF), etc. zweckmäßig unterstützen. Die neuen Rahmenbedingungen bieten auch Chancen für inhaltliche und strukturelle Synergien und substanzielle Vereinfachungen, wie z.B. die Einrichtung einer gemeinsamen Prüfbehörde. Die Vereinfachung soll auch die Kontrolltiefe auf das erforderliche Minimum beschränken, um Kosten und Ressourcenaufwand auf allen Ebenen der Programmverwaltung einzusparen.

Nachhaltiger und zukunftsfähiger Breitbandausbau

Die Landeshauptleutekonferenz ersucht die Bundesregierung, im Sinne eines nachhaltigen und zukunftsorientierten Breitbandausbaus

1. sich zur Dringlichkeit, den Breitbandausbau als Grundvoraussetzung für die digitale Zukunft Österreichs entschlossen und kontinuierlich voranzutreiben, zu bekennen und diesen erneut aktiv in Angriff zu nehmen,
2. den laufenden Fördercall rasch mit den ursprünglich festgelegten indikativen Budgetanteilen der Bundesländer fortzuführen und umzusetzen,
3. etwaige Rückflüsse aus bereits vergebenen Fördermitteln zeitnah wieder für neue Breitbandprojekte entsprechend dem bisherigen Verteilungsschlüssel bereitzustellen, um Kürzungen zugesagter Mittel aus der zweiten Breitbandmilliarde zu vermeiden,
4. weitere Bundesmittel, die eine zügige und flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigen Anschlüssen ermöglichen, vorzusehen,
5. und bei Förderungen Versorgungslücken in ländlichen und auch städtischen Bereichen entsprechend zu berücksichtigen.

Einführung eines 2er-Klimatickets; Kombination von regionalen Klimatickets

Die Landeshauptleutekonferenz ersucht die Bundesregierung, im Sinne des Beschlusses der Landesverkehrsreferentinnen- und Landesverkehrsreferentenkonferenz vom 26. September 2025 das „2er-Ticket“, ohne zusätzliche Kosten für die Länder, umzusetzen und somit eine tarifliche Kombination der regionalen Klimatickets zweier benachbarter Länder zu ermöglichen.

Anpassung des Berechnungswerts für die Bereitstellung von sonder- und inklusionspädagogischen Maßnahmen

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung auf, den Berechnungswert (Berechnungsschlüssel) des sonderpädagogischen Förderbedarfs deutlich zu erhöhen, um das heterogene System Schule zu entlasten und die bestmögliche Bildung und Betreuung für Schülerinnen und Schüler, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, sicherzustellen.

Aufbau multiprofessioneller Unterstützungsteams für elementare Bildungseinrichtungen

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung auf, die Maßnahme aus dem Regierungsprogramm „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.“ für den Bereich der Elementarpädagogik „Multiprofessionelle Teams zur Unterstützung der Pädagoginnen und Pädagogen einsetzen“, zur Entlastung des elementarpädagogischen Personals in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ohne zusätzliche Kosten für die Länder zeitnah in Umsetzung zu bringen.

Entlastung bei der Kostentragung von Schulassistenz

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung auf, die Maßnahme aus dem Regierungsprogramm „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.“ „Die Gemeinden aus der Verantwortung entlassen, die Kosten für die Schulassistenz für Schülerinnen und Schüler, die ein Recht auf Schulassistenz haben, zu tragen“, zu konkretisieren und ohne zusätzliche Kosten für die Länder möglichst rasch zur Umsetzung zu bringen.

Gleichstellung der Österreichischen Bergrettung mit den Feuerwehren im Zusammenhang mit der Entschädigung bei Waldbrandeinsätzen

Die Landeshauptleutekonferenz ersucht die Bundesregierung, eine Gleichbehandlung zwischen der Österreichischen Bergrettung und den Feuerwehren im Hinblick auf die Entschädigung ihrer Waldbrandbekämpfungskosten sicherzustellen, ohne dabei den Kostenersatz für die Feuerwehren zu mindern.

Finanzierung der notwendigen Feuerwehrausrüstung zum Zwecke der Waldbrandbekämpfung

Die Landeshauptleutekonferenz bekräftigt unter Hinweis auf ihren Beschluss vom 3. April 2024 die Forderung an die Bundesregierung, das Waldfondsgesetz dahingehend zu novellieren und die Sonderrichtlinie Waldfonds zu überarbeiten, dass die den Ländern zurzeit zur Verfügung stehenden Förderkontingente aufgestockt werden, auch Feuerwehrfahrzeuge und persönliche Schutzausrüstung, die für den Waldbrandeinsatz geeignet sind, förderfähig werden und die Finanzierung nach 2027 sichergestellt wird.

Sedimentmanagement im Katastrophenfall

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung auf, die Behandlung des Aushubmaterials im Katastrophenfall in allen relevanten Rechtsmaterien wie insbesondere der Aushubverordnung und der Deponieverordnung zu vereinfachen.

Novelle Luftfahrtgesetz; Ausnahme für Einsatzorganisationen bei Übungen

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung auf, das Luftfahrtgesetz (LFG) dahingehend zu novellieren, dass im Sinne einer Entbürokratisierung eine gesetzliche Regelung geschaffen wird, welche Übungstätigkeit von Behörden und Einsatzorganisationen (inklusive beauftragter Assistenzunternehmen) von der Notwendigkeit von Außenlandebewilligungen und Ausnahmebewilligungen gemäß § 133 LFG bei Einhaltung bestimmter Rahmenparameter (zB keine Landungen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr) ausnimmt.

Verbesserung der Flugrettung durch Ermöglichung von Point-in-Space

Anflügen auf definierte Hubschrauberlandeplätze außerhalb des „kontrollierten Luftraumes“

Die Landeshauptleutekonferenz ersucht die Bundesregierung, gemeinsam mit der Austrocontrol und den betroffenen Bundesländern die rechtlichen Grundlagen für außerhalb des „kontrollierten Luftraums“ (“restricted area”) durchzuführende Flugbewegungen zu erarbeiten, damit Point-in-Space Anflüge für die Flugrettung auf definierten Hubschrauberlandeplätzen außerhalb des „kontrollierten Luftraumes“ ermöglicht werden.

Verbesserung der Datenübermittlung vom Bund an die Länder

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung auf, Grundlagen dafür zu schaffen, dass den Ländern die für ihre statistische Arbeit nötigen Daten zeitgerecht und in entsprechender Form vorliegen bzw. vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

Weiters wird die Bundesregierung aufgefordert, unter Einbindung der Länder zu erheben, ob ein weiterer diesbezüglicher Adaptierungsbedarf in anderen Bereichen besteht.

Zuständigkeiten im Fremdenrecht wahren

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen in enger Abstimmung mit den Ländern und relevanten Systempartner*innen umzusetzen:

1. Die Abwicklung von Familienzusammenführungen mit international Schutzberechtigten aus verfahrensökonomischen Gründen bei dem für das Vorverfahren zuständigen Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl zu belassen.
2. Im Zuge der Fremdenrechtsnovelle verfahrensvereinfachende Maßnahmen zur Entlastung der vollziehenden Behörden umzusetzen, wie etwa:
 - a. Die gegenwärtig 20 verschiedenen Aufenthaltstitel und 4 Dokumentationen des unionsrechtlichen Aufenthalts im NAG für eine raschere und effizientere Verfahrensabwicklung vereinfachen.
 - b. Zur Erhöhung der Effizienz des gesamtstaatlichen Aufwands die direkte Zustellung von Aufenthaltskarten durch die Staatsdruckerei vorsehen und die Rücknahme abgelaufener Aufenthaltskarten durch die Einwanderungsbehörden zu evaluieren.
 - c. Eine Rechtsgrundlage für den Zugriff der Einwanderungsbehörden der Länder zum Zweck der Prüfung der allgemeinen Voraussetzungen auf AJ-Web (Dachverband der Sozialversicherungsleistungen) schaffen.

Änderung des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes

Die Landeshauptleutekonferenz ersucht die Bundesregierung, den bestehenden § 16 AÜG dahingehend zu novellieren, dass für Arbeitskräfte, die ohne physischen Ortswechsel aus dem Ausland überlassen oder dorthin überlassen werden, keine Bewilligung nach § 16 AÜG mehr erforderlich ist.

Fiskalrat; neue Funktionsperiode; Nominierung der Ländervertreter/innen

Die Landeshauptleutekonferenz nominiert für die Funktionsperiode des Fiskalrates vom 1. November 2025 bis 31. Oktober 2031 folgende Ländervertreter/innen:

Frau Mag. Dr. Christiane FRAUSCHER, Oberösterreich, als Mitglied, und
Herrn Mag. Christoph MASCHEK, Wien, als Ersatzmitglied.

Wirtschaftsstandort Österreich stärken: Mehr Fairness im digitalen Handel

Die Landeshauptleutekonferenz unterstützt die Bundesregierung in Ihrem Vorhaben, sich für sichere und rechtskonforme Produkte im Online-Handel aus Drittstaaten einzusetzen, und fordert die Bundesregierung auf, gezielte Maßnahmen und wirksame Kontrollen im Bereich des E-Commerce zu entwickeln und umzusetzen, mit denen

- der Wirtschaftsstandort Österreich gestärkt,
- der lokale Handel unterstützt,
- die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen gefördert und

- der Schutz von Konsumentinnen und Konsumenten sichergestellt wird.

Langfristige Sicherung der Arzneimittelversorgung

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass geeignete industriepolitische, standortstrategische und patient*innengerechte Maßnahmen, unter anderem

- Weiterentwicklung eines rechtlichen Rahmens, um die Schnittstellen zwischen Forschung, Zulassung und Versorgung zu verbessern
- Finanzielle Absicherung der Grundlagenforschung im Life Science-Bereich, um durch innovative Forschung den Grundstein für wirtschaftlichen Erfolg zu legen
- Verbesserung eines zielgerichteten Förderwesens sowie der Genehmigungen rund um Standortentscheidungen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken
- Ausbildungsinitiativen in der Life-Science-Branche weiterzuentwickeln und zu stärken (Fachkräftebedarf)
- Entwicklung der Arzneimittelbeschaffung und Preisbildung zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung

auf europäischer bzw. nationaler Ebene umgesetzt werden. Ziel ist es, die Versorgung mit kritischen Arzneimitteln dauerhaft zu sichern und die pharmazeutische Wertschöpfung in Österreich und Europa zu stärken.

Gleichzeitig steht auch die Industrie in der Verantwortung, und es ergeht daher der Apell, durch transparente Lieferketten, kontinuierliche Versorgung und fortlaufende Fachkräfteausbildung weiterhin ihren Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten.

Haus der Geschichte Österreich; Wissenschaftlicher Beirat;

Vertretung der Länder

Die Landeshauptleutekonferenz entsendet Herrn Landeshauptmann a.D. Univ.-Prof. Dr. Franz SCHAUSBERGER als Vertreter der Länder für die Dauer von weiteren drei Jahren in den gemäß § 16 Abs 5 Bundesmuseen-Gesetz 2002 einzurichtenden Wissenschaftlichen Beirat.

„Österreich-Aufschlag“ beenden; Wettbewerbsfairness im Binnenmarkt herstellen, Preistransparenz stärken und Vollzug schärfen

1. Die Landeshauptleutekonferenz ersucht die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck für ein Verbot territorialer Lieferbeschränkungen („Österreich-Aufschlag“) einzusetzen und entsprechende Initiativen im Rat der Europäischen Union aktiv zu

unterstützen.

2. Die Bundesregierung wird weiters ersucht, auf nationaler Ebene die Bundeswettbewerbsbehörde und die Kartellgerichte in den Bereichen Ermittlung und Sanktionierung zu stärken.
3. Die Bundesregierung wird ersucht, rasch Preistransparenzmaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, die insbesondere irreführenden Rabattpraktiken und „Shrinkflation“ wirksam entgegenwirken.
4. Die Bundesregierung wird ersucht, einen Dialog mit internationalen Markenartikelherstellern und dem heimischen Handel zu führen, um diskriminierende Einkaufskonditionen abzustellen.

Beschleunigte Verwaltungsdigitalisierung und GovTech Austria

1. Die Landeshauptleutekonferenz fordert den Bund auf, die Vorschläge der Länder zum Vorantreiben der Digitalen Transformation, die im Wege der Konferenzen der Landeshauptleute und Landesamtsdirektor/innen in den letzten Jahren und im Rahmen der Reformpartnerschaft eingebracht wurden, zeitnah in Abstimmung mit den Ländern einer Behandlung und Lösung zuzuführen. Dies wird als Grundlage für eine verstärkte Zusammenarbeit von Bund und Bundesländern in Richtung GovTech Austria gesehen.
2. Die Landeshauptleutekonferenz beauftragt die Landesamtsdirektor/innen, gemeinsam mit dem Bund – und unter Einbeziehung der kommunalen Ebene – zeitnah eine gebietskörperschaftsübergreifende Arbeitsgruppe einzurichten und diese mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für ein „GovTech AT Ökosystem“ samt Ressourcen- und Zeitplan zu beauftragen.